

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

10.8.1928 (No. 186)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. S.
E. A. Seyffert
Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3.25 RM, einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Zum Ableben des ehemaligen Großherzogs

Der Landeskommissär Schwörer in Freiburg hat heute der Gemahlin des verstorbenen Großherzogs im Auftrag der Gesamtregierung des Landes Baden die Anteilnahme zu dem Trauerfall ausgesprochen.

Der Internationale Sozialistenkongress in Brüssel

Auf dem Sozialistenkongress in Brüssel begründete Bratford (England) eine Entschließung über die wirtschaftliche Lage in der Nachkriegszeit und die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Parteien. Er wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, eine Kontrolle der Banken und der finanziellen Einrichtungen im allgemeinen einzurichten. Die Entschließung wurde angenommen.

Im Verlaufe der Vollziehung, in der Seib, Österreich, und Stauning, Dänemark, den Vorsitz führten, erinnerte Paul Haure, Frankreich, zunächst daran, daß die französische sozialistische Partei die Außerfesselung bekämpft habe und heute die Räumung des Rheinlandes fordere. Er führte weiter aus: Die Befreiung ist nicht mehr gerechtfertigt, da die Reparationsleistungen durch den Dawesplan und der Frieden durch den Vertrag von Locarno gesichert sind. Die Befreiung bis 1935 fortzusetzen, hieße einen schweren politischen Fehler begehen, ohne einen Vorteil davon zu haben. Wir lassen nicht einmal zu, daß die Räumung zum Gegenstand eines Handels gemacht werde. Wir sagen: Die Räumung muß mit der Abrüstungsfrage verbunden werden, um von der öffentlichen Meinung Frankreichs ohne Besorgnis und ohne Hintergedanken angenommen zu werden. Wir wollen eine Kontrolle der allgemeinen Abrüstung, deren Vorwurf die Abrüstung Deutschlands sein muß. Wir werden auch weiterhin auf die Notwendigkeit fortgesetzter Räumung hinweisen.

Die Erklärung des französischen Delegierten wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Stauning begrüßte die den Kongress zu dieser Erklärung und gab der Meinung Ausdruck, daß sie einen sehr günstigen Einfluß auf die Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland ausüben werde.

Der Kongress beschäftigte sich dann mit der Frage des Achtstundentages. — Kupers (Niederlande) und Mertens (Belgien) wiesen darauf hin, daß die Zahl der Länder, die das Abkommen über den Achtstundentag unterzeichnet hätten, zu beschränkt sei. Sie erklärten, die konterbative Regierung Englands sei daran schuld. Diese sage, einige Bestimmungen könnten nicht angenommen werden, gebe diese aber nicht an. Beide Redner sprachen den Wunsch aus, daß die demokratische deutsche Regierung das Abkommen ratifiziere, da sich die englische Regierung dann einer Ratifizierung nicht länger entziehen könne.

Die Scheuer-Transaktion

Im preussischen Handelsministerium fand unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Schreiber eine Sitzung statt, in der die mit der Scheuer-Transaktion zusammenhängenden Fragen erörtert wurden.

Wie der „Amtliche Preussische Pressebericht“ mitteilt, erwiderten auf die von den Vertretern des Handels und der Mühle gegen die Transaktion erhobenen Bedenken die Vertreter der Preussenkammer und der Rentenbanktreibanstalt, daß wirtschaftspolitische Tendenzen, wie die Einführung einer Kontrolle und Kontingentierung der Einfuhr oder die Vorbereitung eines Getreidemonopols, den Entschlüssen der beiden Anstalten nicht zugrunde liegen. Ihr Interesse beruhe vielmehr wesentlich auf dem Wunsch, eine Nationalisierung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Warengeschäften und des Getreidehandels herbeizuführen und Einfluß in der Richtung der Standardisierung der Getreidepreise und des Auslasses abnormer Preisveränderungen zu gewinnen. Die Scheuer-Gesellschaft etwa durch billige Kredite oder Subventionen aller Art zu unterstützen, sei nicht beabsichtigt. Die Geschäfte würden wie bisher nur nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Vertreter des Handels und der Mühle hielten trotz den von den beteiligten Banken abgegebenen Erklärungen an ihren Bedenken fest. Sie glaubten, in den in der Sitzung von einer anderen Seite vorgebrachten Bedenken eine Bestätigung ihrer Befürchtungen sehen zu müssen.

Minister Dr. Schreiber stellte am Schluß der Sitzung fest, daß mit Rücksicht auf die ausdrücklichen Erklärungen der beiden Banken eine akute Gefahr für Handel und Mühlenwesen offensichtlich nicht befürchtet zu werden brauche, und daß andererseits selbstverständlich, wie es auch sonst zu geschehen pflege, falls etwa weitergehende Gedanken der bezeichneten Art an die preussische Staatsregierung herangetragen werden sollten, das Handelsministerium für eine rechtzeitige Anhörung der Wirtschaft, insbesondere des Handels und der Mühlenindustrie, sorgen werde, zumal da derartige Bedenken in anderer als gesetzlicher Form nicht verwirklicht werden könnten.

Schweizerisches Einfuhrverbot für lebendes Schlachtvieh. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Rücksicht auf die zunehmende Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche, die wiederum in einer bössartigen Form auftritt, mit Wirkung vom 18. August jede Einfuhr von lebendem Schlachtvieh bis auf weiteres vollständig untersagt.

Letzte Nachrichten

Großbritannien und China

W.W. Shanghai, 10. Aug. (Tel.) Das britisch-chinesische Abkommen über die Regelung des Kantinger Zwischenfalls wurde gestern in Nanjing von dem britischen Generalkonsul in Shanghai, Sir Evelyn Barton, im Namen des britischen Gesandten in China, Sir Miles Lampson, und von dem Außenminister der südkinesischen Regierung, Wang, unterzeichnet. Die Bestimmungen des Abkommens sind noch nicht bekannt, sie dürften jedoch denjenigen des amerikanisch-chinesischen Abkommens über dieselbe Frage ungefähr gleich sein. Gleichzeitig wurde ein zweites Abkommen unterzeichnet, nach welchem Großbritannien sich verpflichtet, Verhandlungen mit China über die Revision der Verträge einzuleiten.

W.W. London, 10. Aug. (Tel.) „Times“ melden aus Tokio: Der nationalsozialistische Außenminister Wang hat der japanischen Regierung mitgeteilt, daß die japanische Protestnote der Renarierung des Kuomintang vorgelegt und in einigen Tagen beantwortet werden wird. Japanischen Telegrammen aus Nanjing zufolge, beabsichtigen die nationalsozialistischen Führer gegenwärtig nicht, die provisorischen Bestimmungen, durch die Ausländer der chinesischen Rechtsprechung und Bestreuerung unterworfen werden, zur Anwendung zu bringen. Dies würde eine Entspannung der Lage bedeuten.

Der Ausbau des Hafens von Singapore

W.W. London, 10. Aug. (Tel.) „Daily News“ zufolge, meldet die Fachzeitschrift „Modern Transport“, daß die Erteilung des Auftrags für den Ausbau der Hafenanlagen in Singapore von der britischen Regierung in Abwartung des Ergebnisses der Unterzeichnung des Kellogg-Pactes sowie der Sitzungen des Völkerbundrates und der Völkerbundversammlung und endlich der vorbereitenden Abrüstungs- und Sicherheitsausschüsse in Genf aufgeschoben worden ist. „Daily News“ zieht daraus den Schluß, daß die Absicht der Regierung, Singapore mit einem starken Flottenstützpunkt auszubauen, entweder abgeändert oder aufgegeben worden sei.

Dokumentendiebstähle bei der Reparationskommission

W.W. Paris, 10. Aug. (Tel.) Während des gerichtlichen Verfahrens in der Sachlieferungs Betrugsangelegenheit warutage getreten, daß den Angeklagten eine Reihe von geheimen Schriftstücken der Reparationskommission und der Wiederbaubehörde des Ministeriums für öffentliche Arbeiten bekannt gewesen sei. Die hierauf eingeleitete Untersuchung ergab, daß tatsächlich von einem höheren Beamten dieser Abteilung namens de Saillay mit Hilfe einer Sekretärin Schriftstücke entwendet und an die besonders in die Kopfschließungen verwickelten Personen verkauft worden waren. Der schuldige Beamte ist, wie erst jetzt bekannt wird, bereits Ende Juli verhaftet und ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden.

Die Verfassungsfeier in Berlin

Die Vorbereitungen zur Feier des Verfassungstages sind diesmal in der Reichshauptstadt umfangreicher als in den Vorjahren. Auf dem Platz der Republik werden Tribünen errichtet, von denen aus die Minister und die Ehrengäste den Festzug beobachten können. In hohe blaue Obelisken sind aufgestellt, die erleuchtete silberne Kugeln tragen. Auch das Reichstagsgebäude, das Brandenburger Tor und der Pariser Platz werden ausgeschmückt und illuminiert werden. Nicht weniger als 30000 Dozenten sollen, wie das „D.T.“ zu berichten weiß, zur Dekoration der Oper, in der die Hauptfeier stattfindet, verwendet werden. Die Illumination erfordert das Licht von 40000 Kerzen.

Keine Steueramnestie

Zu einer Nachricht, daß auf Grund einer Amnestie des Reichsfinanzministers Geldstrafen, die bei Verstoßen gegen die Steueretze ausgesprochen worden sind, in Höhe von 7 Millionen erlassen worden seien, wird aus Berlin mitgeteilt: Eine Amnestie auf diesem Gebiete ist nicht ergangen, auch nicht beabsichtigt. Die in jener Nachricht wiedergegebenen Zahlen sind einer Nachweisung entnommen, die der Reichsfinanzminister erstmalig für 1927 dem Reichstag zugeleitet hat, nachdem dieser durch eine Entschließung vom 19. März 1928 jährliche Nachweisungen über Festsetzung, Erlaß und Niederlegung von Steuer- und ähnlichen Strafen verlangt hatte. Es handelt sich also lediglich um eine Zusammenstellung über im gewöhnlichen Geschäftsgang des Jahres 1927 getroffene Entscheidungen. Das Recht des Reichsfinanzministers zu solchen Entscheidungen beruht auf § 443 der Reichs- abgabenordnung und hat mit einer Amnestie nichts zu tun.

Ein Landgerichtsrat wegen Beleidigung der Republik verurteilt. In dem Disziplinarverfahren gegen Landgerichtsrat Gellin, der seinerzeit in einem öffentlichen Lokal abfällige Äußerungen über die Juden und die Republik getan hatte, erkannte der Disziplinarhof des Breslauer Oberlandesgerichtes auf Strafbefehl ohne Vergütung der Umzugskosten und auf eine Geldstrafe von 300 M. Der Staatsanwalt hatte die Entlassung und Teagung von 1/2 der Kosten beantragt.

Der Verfassungstag

Von H. Weismann, Mitglied des Bad. Landtags

Nicht in dieser, aber in der vorhergegangenen Legislaturperiode des Badischen Landtages wurde der von einer Rechtsparterie gestellte Antrag, den 11. August in Baden des Charakters als gesetzlichen Feiertag zu entkleiden, mit 45 gegen 19 Stimmen abgelehnt. In der verfloffenen Session ist er nicht wiederholt worden; in Reichstage lagert zur Zeit der Entwurf der Reichsregierung in der Kommission. Man darf sicher sein, daß auf die Dauer eine klare Stellungnahme zum Verfassungstage durch das Reichsparlament nicht zu umgehen ist, daß man im Reiche dazu gelangt, das badische Beispiel nachzuahmen.

Das badische Beispiel! Vielleicht darf heute wieder daran erinnert werden, daß der Freistaat Baden das erste Land nach dem Umsturz war, das sich eine Verfassung gegeben. Die badische Nationalversammlung arbeitete an ihr in der Verfassungskommission rund 6 Wochen und am 22. März 1919 erfolgte die Annahme durch das Plenum des Landtages. Rascher konnte kaum einem Staate die gesetzliche Grundlage seines Rechtsbestandes gegeben werden.

Das badische Beispiel! Der Reichstag bezog die Weimarer Nationalversammlung begann im März 1919 mit der Beratung der Reichsverfassung; erst Ende Juli wurde sie damit fertig, aber sie fand, daß einzelne Paragraphen der badischen Verfassung auch für das Reich verwendbar seien und sie — übernahm diese badische Arbeit.

Es kommt heute sicherlich nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Verfassungen des Reiches und der einzelnen Länder an. Wichtiger ist die Feststellung, daß inzwischen, zwar um den Gehalt der Reichsverfassung im Widerspruch der Meinungen und Auffassungen der Parteien hart gekämpft worden ist, der Verfassungsgebende sich aber langsam und sicher durchgerungen hat. Auch die Feier des Verfassungstages, die Feier des 11. August, gewinnt von Jahr zu Jahr stärker an Bedeutung. Die Presseanmeldungen der letzten Tage, welche über die ausgedehnten Vorbereitungen der Feier des 11. August 1928 berichten, zeugen von der Richtigkeit unserer Auffassung.

Ist nun die Weimarer Verfassung wert, daß ihrer einmal im Jahre feierlich gedacht wird? Die Verfassung ist das Kleid, das Gewand eines Staates; es kann keinem Staatsbürger gleichgültig sein, wie dieses Kleid aussieht. Wir meinen, es sieht modern aus; es ist eines großen Reiches, eines bedeutenden Industriestaates würdig. Steht doch an der Spitze der Artikel der Reichsverfassung die folgende Präambel:

„Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Einfacher, klarer und zielsicherer kann man keine Verfassung in ihrem wesentlichen Inhalt präzisieren. Diese Präambel ist ein Programm, ein politischer Leitfaden, wie die deutsche Republik zu gestalten ist. Mit dieser, der demokratischen Republik sollen Volk und Staat eng verwachsen sein. Lohnt sich dies? Vielleicht fassen wir kurz zusammen, welche Grundideen in der Weimarer Verfassung vorherrschend sind:

1. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.
2. An die Stelle der monarchistischen (autoritären) Staatsform ist die Staatsform der demokratischen (gleichberechtigten) Republik getreten.
3. Das geheime und direkte Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands ist das freieste Wahlrecht der Welt.
4. Alle Deutsche sind vor dem Gesetze gleich.
5. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.
6. Jeder Deutsche hat das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort, Schrift, Druck und Bild.
7. Die Grundschule ist für alle gemeinsam entsprechend dem Grundsatz, daß alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind.
8. Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.
9. Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches.

Mit der Beilage: 53. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

10. Jeder Deutsche soll eine anständige und gesunde Wohnung haben.
11. Eigentum verpflichtet! Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für die Allgemeinheit usw. usw.

Dem deutschen Staatsbürger sind also durch die Weimarer Verfassung erhebliche Rechte in die Hand gegeben. Es mag der einzelne sich nicht darum kümmern, der Staat als gesellschaftliches Gefüge kann solcher Bestimmungen, Richtlinien und Ideen nicht entbehren. Darin liegt ja das Wesen des demokratischen Staates, daß er seinen Angehörigen sichere Garantien des Rechtes und der Freiheit gibt, daß sie nicht schutzlos sind gegen Übergriffe einzelner Personen, daß sie unter Berufung auf die Verfassung sich ihr Recht zu sichern in der Lage sind. Man darf zweifellos der Meinung Ausdruck geben, daß der Wert der Weimarer Verfassung erst allmählich erkannt wird. Erkannt wird in dem Maße, als unser politisches, soziales und kulturelles Leben in der gesetzgeberischen Auswirkung sich auf die Grundgedanken der Weimarer Verfassung stützen muß. Wir müssen zugestehen, daß uns der frühere Obrigkeitsstaat zu vielen anderen Dingen erzogen hat, als zur Wahrnehmung unserer staatsbürgerlichen Rechte. Das soll, das muß die Republik nachholen. Und in der Tat sind in den letzten Jahren die fanatischen Angriffe auf die Weimarer Verfassung seltener geworden. Man beginnt sich mit ihr auszuöhnen. Auf dem Boden des republikanischen Staates wird sich der über große Teil des deutschen Volkes stellen, und dann wird auch der 11. August zu einem Freudentag der Nation werden! Die Vorbedingungen hierzu sind gegeben.

Ist das deutsche Volk überhaupt hierzu berufen? Wie sagt doch Joh. Friedrich Böhmer, der bekannte Herausgeber der mittelalterlichen Geschichte: „Die Geschichte kennt kein Beispiel einer Nation, welche von ihrem ersten Auftreten an im ganzen und im einzelnen mehr Freiheit besessen hätte und eifriger auf diesen Besitz gewesen wäre, als die verschiedenen germanischen Völker es waren.“

Uns scheint, daß diese Stammesart der Deutschen bewahrt und ausgebaut werden muß, daß neben der politischen und rechtlichen Freiheit auch die soziale Wohlfahrt im Geiste der Erkenntnis der Weimarer Verfassung zu liegen hat. Was nützt alle Freiheit, wenn der Staatsbürger hungert? Die Verfassung besagt in Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches.“ Daß ihrer in der Verfassung gedacht wird, daß man sie in mehreren Artikeln verankert hat, ist auch ein Charakteristikum der Weimarer Verfassung, das zu ihren Gunsten spricht. Keine Verfassung irgend eines Landes oder eines Reiches vermag eine ähnliche Festlegung aufzuweisen. Im Industriestaat Deutschland hat die Arbeit sicher das Recht, besonders stipuliert zu werden. Freiheit und soziales Wohlergehen werden auch künftig die Leitsterne für die Durchführung und den Ausbau der Weimarer Verfassung sein müssen. In diesem Sinne müssen wir die Feier des 11. August begehen.

Das Urteil im Stuttgarter Handwerkskammerprozess

Das große Schöffengericht Stuttgart sprach Donnerstagabend das Urteil im Handwerkskammerprozess. Der frühere Handwerkskammerpräsident Wolf erhielt drei Jahre vier Monate Gefängnis sowie 800 M Geldstrafe oder weitere 20 Tage Gefängnis unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft. Der frühere Handwerkskammerpräsident Dr. Gerhardt wurde zu zwei Jahren Gefängnis abzüglich zehn Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Der Angeklagte Klemm zu einem Jahr Gefängnis und 150 M Geldstrafe oder zehn weiteren Tagen Gefängnis unter Anrechnung von zehn Monaten der Untersuchungshaft, der Angeklagte Bette zu drei Monaten 15 Tage Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen werden. Die Angeklagten Klemm, Gerhardt, Bette, Fischer wurde zu 400 M Geldstrafe an Stelle von drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Siller, Höfler, Hertommer und Schott wurden freigesprochen.

Die Erhöhung der Gehaltsgrenze bei der Angestelltenversicherung

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über die Erhöhung der Gehaltsgrenze bei der Angestelltenversicherung wird — der „Frankf. Ztg.“ zufolge — voraussichtlich noch in diesem Monat getroffen werden. In einer Besprechung mit dem Ministerium haben die Arbeitgeberverbände eine ablehnende Haltung eingenommen. Der Verwaltungsrat der Versicherungsanstalt für Angestellte hat einen Antrag auf Erhöhung der versicherungspflichtigen Grenze auf 12 000 M abgelehnt. Das Reichsarbeitsministerium wird voraussichtlich seine Entscheidung erst treffen, wenn das Reichskabinett zu der Frage Stellung genommen hat. Es wird erwartet, daß es seine Entscheidung im Sinne des demokratischen Antrags fällen wird, der die Erhöhung der Versicherungspflicht von 5000 auf 8400 M Jahreseinkommen verlangt.

Zur Krise im Lokomotivbau

Wie vom WZV mitgeteilt wird, hat der Reichsverkehrsminister zu der Denkschrift aus den Kreisen der deutschen Lokomotivindustrie, die zur Erhaltung eines ausreichenden Beschäftigungsgrades der deutschen Lokomotivfabriken eine Hilfsaktion des Reiches in der Form einer Gewährung eines Kredites an die Reichsbahn fordert, Stellung genommen. Die Antwort des Reichsverkehrsministers erkennt zwar die Notwendigkeit an, dem Deutschen Reich eine leistungsfähige und ausreichende Lokomotivindustrie zu erhalten, weist aber andererseits darauf hin, daß es auf lange Zeit völlig unmöglich sein werde, die sämtlichen vorbandenen Lokomotivfabriken in ihrem jetzigen Umfang auch nur einigermaßen ausreichend zu beschäftigen. Da nach den Ausführungen der Denkschrift auch die Aufträge des Auslandes gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich zurückgegangen seien, so müsse zur Herbeiführung einer Gesundung der Verhältnisse mit erheblichen Einschränkungen der Fabrikationsmöglichkeiten gerechnet werden. Solange in dieser Beziehung nicht greifbare Vorschläge vorlägen, sei zu befehlen, daß durch Gewährung von Krediten nur unbegründete Hoffnungen erweckt würden. Bei der gespannten Finanzlage des Reiches müsse es der privaten Initiative überlassen bleiben, die für die Umgestaltung auf andere Fabrikationszweige erforderlichen Schritte selbst zu tun.

Zum Tode des ehemaligen Großherzogs

Die erste Trauerfeier

Dr. Badenweiler, 10. Aug. (Tel.) Gestern Abend hat im Beisein der Großherzogin-Witwe Hilba, des Generaladjutanten von Pfeil, des Hofmarschalls von Gochler, des Prälaten a. D. Schmittbrenner und der Dienerschaft eine schlichte Feier im Sterbezimmer im Palais stattgefunden, die vom Ortspfarrer Mayer-Ullmann gehalten wurde. Am heutigen Freitag wird die Leiche eingesargt und das Empfangszimmer zur Kapelle hergerichtet.

Am Abend findet in der evangelischen Kirche eine Trauerfeier für die Gemeinde statt, zu der die Bevölkerung der ganzen Umgebung geladen ist. Die Großherzogin wird auch erwartet. Prälat Schmittbrenner wird eine Ansprache halten. Am Samstag Abend wird die Einsegnung durch Prälat Schmittbrenner, dem Seelsorger des Verstorbenen, vorgenommen. Da man noch die Ankunft der nächsten Familienangehörigen abwartet, zu denen auch die Großherzogin von Luxemburg gehört, dürfte die Überführung der sterblichen Überreste nach Karlsruhe kaum vor Mittwoch erfolgen. Die Königin von Schweden wird wegen ihrer Erkrankung an den Beisetzungsfeierlichkeiten nicht teilnehmen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat an sämtliche Geistliche der Landeskirche die Aufforderung gerichtet, es solle am kommenden Sonntag, den 12. August, in allen Hauptgottesdiensten des bereinigten Landesbischöflichen gedacht werden, wobei eine Ansprache des Oberkirchenrats an die Gemeinden zu verlesen ist. Am Tage der Beisetzung wird von 11—12 Uhr mit allen Gloden in drei Absätzen geläutet.

Kirchenpräsident Dr. Wurtz hat sich nach Badenweiler begeben, um persönlich der Großherzogin Hilba das Beileid des Oberkirchenrats und der Landeskirche auszusprechen. Auch der Oberat der badischen Iraculiten hat der Großherzogin die Teilnahme an dem Tode ihres Gemahls ausgesprochen lassen.

Eine Trauerkundgebung des Karlsruher Stadtrats

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte in der Karlsruher Stadtratsitzung am Donnerstag der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Sauer, mit, daß der letzte Großherzog von Baden, Friedrich II., gestorben sei. Er gedachte in anerkennenden Worten des Verstorbenen; es dürfte wohl gesagt werden, daß der frühere Großherzog bestrebt gewesen sei, mit dem badischen Volke in Frieden zu leben und daß auch die im Jahre 1918 in Baden vertretenen Parteien keine Ursache hätten, in irgendeiner Weise Klage zu führen. Das Verhältnis des verstorbenen Großherzogs zur Stadt sei ebenfalls ein gutes gewesen. Er erinnerte weiter daran, daß sich der Rücktritt des Großherzogs und die Auseinandersetzung mit ihm in durchaus vornehmer Weise abgepielt haben. Er halte es deshalb für die Pflicht der Stadtverwaltung, der Gemahlin des Heimgegangenen die herzlichste Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen, und sehe es weiter für notwendig an, daß der Stadtrat den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter beauftragte, mit den dienstlichen Stadträten einen Kranz an der Wahre niederlegen zu lassen. Der Vorsitzende glaubte, sagen zu können, daß der Stadtrat und die Stadtverwaltung dem verstorbenen Großherzog ein ehrendes Andenken bewahren werden, und konnte feststellen, daß sich die Mitglieder des Kollegiums zu Ehren des Entschlafenen von ihren Sitzen erhoben hätten. Der Stadtrat stimmte den Vorschlägen des Vorsitzenden bei.

Die letzten Stunden des Großherzogs

Bereits in der letzten Woche machten sich Anzeichen der schwindenden Kräfte des früheren Großherzogs bemerkbar, der schon seit längerer Zeit an einer schweren Herzlähmung als Folge eines früheren Gelenkrheumatismus litt. Er hatte seit dem 16. Juli im Schloß zu Badenweiler zur Erholung Aufenthalt genommen. Nach zu Beginn der Woche war Geheimrat Krehl zur Konsultation aus Heidelberg an das Krankenlager des Patienten gerufen worden. Am Mittwoch Abend erlitt der Großherzog eine Herzschwäche, von der er sich nicht mehr erholte. Die Nachricht von dem Tode verbreitete sich in den frühen Morgenstunden sehr rasch im Kurort.

Festestimmen

Zum Tode des ehemaligen Großherzogs schreibt das Hauptorgan des badischen Zentrums, der „Badische Beobachter“ u. a.: „In der Landespolitik folgte er dem Beispiel seines Vaters.“ Die leidenschaftlichste Kampfbühne war vorüber. Und so war trotz Großherzogs keine Regierungszeit mehr oder weniger eine Zeit der ausklingenden Kämpfe insbesondere auf kirchenpolitischem Gebiet. Der nunmehr bereinigte Großherzog Friedrich wird im Andenken des badischen Volkes fortleben als Fürst, der eine hohe, im christlichen Glauben gegründete Auffassung von dem von seinen Vätern ererbten verantwortungsvollen Amt hatte, als ein peinlich gewissenhafter Regent, der das Beste seines Volkes stets im Auge hatte, als ein wohlwollender Mann von vorbildlicher Einfachheit und edler Gesinnung. Ein schweres Geschick war es, das ihn als letzten Großherzog von Baden ohne persönliche Schuld traf.“

Die demokratische „Neue Bad. Landeszeitung“ schreibt: „Es war nicht leicht, in Baden nachfolgte des Großherzogs Friedrich I. zu sein. Denn Friedrich I. war ein über die Massen kluger und gerechter Fürst, der an der Einigung des deutschen Reiches einen Anteil gehabt hat, den ihm das deutsche Volk ewig danken wird. Friedrich II., der immer das Aussehen eines stillen vornehmen Gelehrten hatte, hat die Militärakademie durchgemacht. Seine militärische Erziehung war auf seine politische Einstellung nicht ganz ohne Folgen geblieben. Soweit er im Laufe seiner Regierungszeit zu einzelnen Fragen der inneren Politik Stellung zu nehmen hatte, tat er dies mehr im Sinne eines rechtsgerichteten Mannes. Er war kein Freund der sog. Großblodpolitik. Er hat aber seine Mißbilligung niemals öffentlich kundgegeben und stets eine der Verantwortung für seinen Versäumnisberuf entspringende Überparteilichkeit gewahrt. Das badische Volk hat es ihm immer gedankt, daß er in den ersten Tagen der Niederlage sich nicht gegen eine notwendige Folge der veränderten politischen Verhältnisse gestraubt hat.“

Die volksparteiliche „Neue Mannheimer Zeitung“ führt aus: „Kein Badener mit Herz und Gemüt, von welcher Partei er auch sei, wird die Trauerkunde ohne ein Gefühl der Ergriffenheit vernehmen. Auch über die Grenzen unseres kleinen Landes hinaus, in ganz Süddeutschland und auch in Norddeutschland, wird man erhebliche Anteilnahme an dem Trauerfall bezeugen. Gerade die Umstände, unter denen er 1918 seinen Rücktritt vollzog und die Art, wie er es tat, haben die Sympathien, die man ihm entgegenbrachte, noch gefüllt und erhöht. Als Regent bemühte er sich ehrlich um das Wohl seines Landes. Er war kein Freund der sogenannten „Großblodpolitik“, die seit 1909 in Baden im Gange war. Jedoch hat er seine Mißbilligung niemals öffentlich kundgegeben, so daß er auch von dieser Seite aus davor verschont blieb, in den Streit der Meinungen und Parteien hineingezogen zu werden.“

Auch die Schweizer Presse widmet dem ehemaligen Großherzog sympathische Nachrufe. So schreiben die „Basler Nachrichten“ u. a.: Großherzog Friedrich war gemäß den Traditionen seines Hauses der Verfassung sehr ergeben und erfüllte alle Pflichten eines konstitutionellen Monarchen. Die „Nationalzeitung“ sagt u. a.: Großherzog Friedrich war unter den ehemaligen deutschen Landesfürsten die sympathischste Erscheinung, sympathisch auch in der Zeit nach dem Umsturz, da er darauf verzichtete, sein Land mit Memoiren zu beglücken. Er war alles in allem ein wirklicher Landesvater, der mit Anteilnahme und Besorgnis die Geschichte seines Landes verfolgte und viel Herz hatte.

Der internationale zeitungswissenschaftliche Kongress

Die Teilnehmer am ersten internationalen zeitungswissenschaftlichen Kongress in Köln waren am Donnerstag Abend Gäste der Stadt Köln im Parkrestaurant auf der Pflaue, wo sie in Vertretung des beurlaubten Oberbürgermeisters von Bürgermeister Schüring im Namen der Stadt begrüßt wurden. Die Grüße und Wünsche der Presseabteilung der Reichsregierung überbrachte Dr. Feibe, der als Vertreter des Reichspressechefs, Ministerialdirektor Dr. Zschlin, den Kongressbesuchern beehrte. Sodann wünschte Kommerzienrat Neuen du Mont dem Kongress, daß seine Beratungen fruchtbringend sein möchten für die Zeitungswissenschaft sowohl für die Journalisten, als auch für die Verleger. Zum Schluß sprach noch Professor Dörfel den Dank der Kongreßteilnehmer für die gastliche Aufnahme durch die Stadt Köln aus. Anschließend sahen sich die Gäste von einem Rheindampfer aus die Beleuchtung der Rheinufer und des Doms an.

Die Elektrifizierung der französischen Bahnen

Der Plan zur Elektrifizierung der französischen Eisenbahnen, der bereits 1920 ausgearbeitet worden ist, dessen Durchführung jedoch aus finanziellen Gründen etappenweise vor sich geht, tritt nun der Verwirklichung näher. Der „Chemins de Fer du midi“ werden die Mittel zur Elektrifizierung von weiteren 1000 Kilometer zur Verfügung gestellt, so daß nach Fertigstellung dieser Strecke die Südbahn 2100 Kilometer oder die Hälfte ihres Netzes auf elektrischen Betrieb umgestellt haben wird.

Zur Beschaffung der für die Umstellung erforderlichen Betriebsmittel hat die Südbahngesellschaft mit den Siemens-Schuckert-Werken und der Construction électrique de France S.A. in Paris einen Vertrag abgeschlossen, nach dem zunächst 100 Lokomotiven und 15 Triebwagen zur Ausführung gelangen. Die deutschen Lieferungen erfolgen über Reparationskonto.

Das politische Vermächtnis Raditschs

In Agram wurde das von Stefan Raditsch hinterlassene politische Testament eröffnet. Danach hat Raditsch den Führer des kroatischen Klodes Dr. Trumbić zu seinem Nachfolger in der Führung der kroatischen Bauernpartei bestellt. Das Testament enthält ferner einen Appell an das kroatische Volk, nach seinem Tode die Ruhe zu bewahren. Emittiere der bäuerlichen demokratischen Koalition bereisen in Autos das ganze Land, um die Bevölkerung im Sinne des Vermächtnisses zur Ruhe zu mahnen. Bisher ist es nirgends zu Unruhestörungen gekommen. Heute wurde hier bekannt, daß die Regierung beschließen habe, korporativ an den Beisetzungsfeierlichkeiten für Raditsch in Agram teilzunehmen.

Kurze Nachrichten

Die Verfassungsfeier in Bayern. In einer Bekanntmachung sämtlicher bayerischer Staatsministerien vom 7. Aug. über den Verfassungstag wird bestimmt, daß am 11. Aug. die Staatsgebäude und die Gebäude der Universität und der staatlich verwalteten Anstalten und Stiftungen in den Landesfarben zu beflaggen sind — Im Münchener Stadtrat wurde ein sozialdemokratischer Antrag, das Rathaus und die übrigen städtischen Gebäude am Verfassungstag in den Reichsfarben zu beflaggen, abgelehnt.

Neue Dreimarckstücke. Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen werden neue Reichsflüßermingen im Nennbetrage von 3 M im Mischungsverhältnis von 500 Teilen Silber und 500 Teilen Kupfer hergestellt. Auf der Schaufseite sind u. a. die stehende Figur des Markgrafen Hermann, des Gründers der Stadt Raumburg a. d. Saale, die Jahreszahlen 1028 und 1928, sowie die Inschrift „Gründungsfeier Raumburg/Saale“ in Antiqua angebracht. Der Rand trägt die vertiefte Aufschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

Ein Beschluß des Gemeinderates von Glasgow. Ein Antrag, zu Ehren der Befreiung von vier französischen Festungen, die Glasgow im Laufe des Monats einen Besuch abstatten werden, einen festlichen Empfang zu geben, wurde im Gemeinderat von Glasgow abgelehnt. Die Arbeitervertreter, die eine Zweidrittelmehrheit besitzen, haben geschlossen dagegegensimm.

Teilnahme eines englischen Regiments an den französischen Manövern im Rheinland. „Daily Telegraph“ berichtet, das einzige Kavallerieregiment der britischen Besatzungsarmee im Rheinland, die 8. Kings Royal Irish Hussars, werde an den bevorstehenden Manövern der französischen Besatzungsarmee unter General Guillaumat teilnehmen.

Ende des Streiks der Seeleute in Dänemark und Le Havre. Der Streik der Seeleute in den Häfen von Dänemark und Le Havre ist durch einen Vergleich in der Lohnfrage beigelegt worden.

England und das Gedächtnis. Die Verhandlungen, die zwischen dem britischen Vertreter und dem Bahabitenkönig vom Gedächtnis in Adschiba stattfanden, sind erfolglos geblieben. Es handelte sich um die Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen dem Irak und dem Gedächtnis. An der Grenze sind Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden.

Wortarten im Gouvernement Omsk. Wie aus Omsk (Sibirien) gemeldet wird, ist dort der freie Handel mit Brot untersagt worden. Es ist allerdings die Forderung gemacht worden, daß die Wortarten mit der neuen Ernte wieder aufgehoben werden sollen.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Der über dem Festland liegende flache Hochdruckrücken bringt auch für morgen Aussicht für heiteres und trockenes Wetter. Der Einfluß der bei England vorstehenden Zyklogen wird sich voraussichtlich auch übermorgen kaum bei uns geltend machen. Wetterausblick für Samstag: heiter, trocken und tagsüber warm. Wetterausblick für Sonntag: vorerst noch keine wesentliche Änderung.

Verschiedenes

Verhütetes Eisenbahnunglück?

Zu einer Meldung, daß am Dienstag abend in Nonnenhorn bei Lindau durch die Gewissenhaftigkeit eines Lokomotivführers ein Zusammenstoß zweier Züge verhindert worden sei, teilt die zuständige Reichsbahndirektion Augsburg folgendes mit: Infolge Verspätung des Zuges 74 Lindau-Friedrichshafen mußte die planmäßig in Langenargen stattfindende Kreuzung mit dem Personenzug 678 Friedrichshafen-Lindau nach Nonnenhorn verlegt werden. Zu diesem Zweck wurde der Zug in Nonnenhorn angehalten, um den vorgeschriebenen Kreuzungsabstand in Empfang zu nehmen; dem Zug der Gegenrichtung (R. 3. 678) war durch das Einfahrtsignal Halt geboten. Beim Anhalten fuhr der Zug einige Meter über das auf Halt stehende Ausfahrtsignal hinaus, wurde aber sofort wieder hinter dieses zurückgedrückt. Ein Zusammenstoß der beiden Züge war hiernach ausgeschlossen; die Maßnahmen der Station Nonnenhorn waren in Ordnung.

Brandkatastrophen

In der Ortschaft Lube bei Weiden in der Oberpfalz ist durch Kurzschluss ein Wiesenbrand ausgebrochen. Von den rund 105 Häusern sind 40 bis 50 Wohnhäuser und mindestens 120 Nebengebäude niedergebrannt. Die Ernte ist ganz verloren. Die Kirche konnte gerettet werden, nur der Kirchturm ist abgebrannt. Das Vieh konnte zum Teil gerettet werden. Sab und Gut der vom Brande Betroffenen ist sämtlich verloren. Die obdachlosen Einwohner müssen zum Teil in den wenigen stehengebliebenen Häusern untergebracht werden oder Notquartiere beziehen. Schule und Postagentur sind ebenfalls niedergebrannt. Die Einwohnerzahl des Marktfleckens beträgt 700 Personen. Der Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen.

W.D. Lube (Oberpfalz), 10. Aug. (Tel.) Zu der Brandkatastrophe in Lube in der Oberpfalz wird weiter gemeldet: Heute früh loberten die Flammen in Lube erneut auf und wüthen weiter. Die Feuerwehren sind alarmiert. Wenn ungünstiger Wind aufkommt, besteht die Gefahr, daß auch der Rest der Ortschaft durch Feuer vernichtet wird. Bis in die späten Nachmittagsstunden hinein waren 34 Anwesen mit sämtlichen Nebengebäuden, Scheunen, Ställen und Schuppen, eingestürzt, einige andere zum Teil durch das Feuer beschädigt. Zweidrittel der Einwohner sind obdachlos, und das ihnen verbliebene Eigentum besteht nur aus dem, was sie auf dem Leibe tragen. In der hiesigen Gemeinde Szögh bei Partauy entstand ein Brand, der sich mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete und 173 Häuser einschloß. 600 Familien mit 2000 Köpfen sind obdachlos. Zwei Kinder werden vermisst. Der Schaden wird auf ungefähr 10 Millionen Kronen geschätzt. In der Gemeinde Loshitz in Mähren brach gleichfalls Feuer aus, das, vom starken Winde unterföhrt, sich mit großer Geschwindigkeit ausbreitete. Dem Brande sind bisher 15 Wohnhäuser und der Rathaussturm zum Opfer gefallen.

Der Untergang des italienischen U-Bootes „F. XIV“

Die „Tribuna“ veröffentlicht Einzelheiten über die Gespräche, die zwischen dem Kommandanten des verunglückten U-Bootes „F. XIV“ und dem Kommandanten des U-Bootes „F. XV“ stattfanden, nachdem das U-Boot „F. XV“ einige Meter tief unter den Meerespiegel getaucht war. Auf den Ruf des „F. XV“ antwortete der Telegraphist von „F. XIV“: „Wir beklagen sechs Tote. Das Wasser ist in den Hinterteil des Bootes eingedrungen. Das Boot steckt im Meeresgrund. Die Lage des U-Bootes ist fast vertikal.“ „F. XIV“ signalisierte bald darauf das Vorhandensein von giftigen Gasen, die infolge des Kontaktes der Aluminiumen mit Meerwasser entstanden waren. Das Meerwasser war bei den Versuchen der Taucher, das gesunkene U-Boot mittels Röhren mit Luft zu versorgen, eingedrungen. Die Mannschaft teilte mit, daß die Luftzufuhr keine Erleichterung bringe und daß sie sich infolge der Gase in einer überaus schlimmen Lage befänden. Der Kommandant signalisierte weiter den Rettern, sich zu beilegen. Während der Nacht waren die Taucher infolge des schweren Seegangs gezwungen, die Arbeit aufzugeben. Gegen 11 Uhr nachts wurden die Signale des Kommandanten von „F. XIV“ immer schwächer. Die Retter vernahmen noch deutlich die Worte „wir sind verloren“; dann wurden nur noch einige Punkte und schwache Striche vom Radiotelegraphisten des „F. XIV“ übermittelt und schließlich folgte tiefes Schweigen. Als das U-Boot gehoben und geöffnet wurde, fand man den toten Kommandanten vor seinem Apparat, auf dessen Tafel noch immer seine leblose Hand ruhte.

Das Vermögen Löwensteins

„Daily News“ erfährt, daß der Finanzmann Löwenstein, der durch seinen Absturz aus seinem Flugzeug den Tod gefunden hat, acht Millionen Pfund Sterling (160 Millionen Reichsmark) hinterläßt, die zu gleichen Teilen seiner Witwe und seinem Sohn zufallen sollen. Dem Mann zufolge verlautet, daß Löwenstein in den letzten drei Wochen vor seinem Tod: ungefähr zwölf Millionen Pfund Sterling verloren habe.

Badischer Teil

Der erste badische Staatspräsident 70 Jahre alt

Am morgigen 11. August begeht der frühere Staatspräsident Anton Geis in Mannheim seinen 70. Geburtstag. Er ist am 11. August 1858 im bayerischen Allgäu geboren, lernte das Schreinerhandwerk und beteiligte sich frühzeitig am öffentlichen Leben. In Mannheim schloß er sich der sozialdemokratischen Partei an, wurde Stadtverordneter und Stadtrat und bereits 1895 von seinen Parteifreunden in den Badischen Landtag entsandt. Diefem gehörte er mit einer Unterbrechung von 10 Jahren bis zum Jahre 1921 an. Dort bekleidete er auch zeitweise das Amt des 1. Vizepräsidenten.

Die politischen Umwälzungen des Jahres 1918 rückten die Person von Anton Geis stärker in den Vordergrund. Er wurde an die Spitze der vorläufigen Volksregierung gestellt und zum Ministerpräsidenten ernannt. In dieser schwierigen Zeit trug er durch sein verbindliches Wesen, durch die Fähigkeit des Ausgleichs und der Milderung der vorhandenen Gegensätze viel zur Konsolidierung des badischen Staates bei. Als die eigentliche Regierung dann im Frühjahr 1919 gebildet wurde, bestimmte man Geis zum Staatspräsidenten. Er war somit der 1. Staatspräsident der badischen Republik. Nachdem im Jahre 1921 die Zahl der Ministerien verringert wurde, schied Geis aus der badischen Regierung aus und nahm seinen Wohnsitz wieder in Mannheim. Er ist, wie man uns berichtet, geistig und körperlich noch in guter Gesundheit. Das badische Volk schuldet ihm für seine vielseitige öffentliche Tätigkeit im Interesse des Landes den herzlichsten Dank! Möge er noch weiter einen ungetrübten Lebensabend genießen!

Herbstübungen des verstärkten 14. Infanterieregiments

Vom 30. August bis 7. September 1928 finden die Herbstübungen des verstärkten 14. (Bad.) Infanterieregiments in Gegend Waldbrunn-Osterturben-Rödmühl statt. Die Übungen leitet der Kommandeur des Regiments und Landeskommandant in Baden, Oberst Winkler von Dankenschweil. Folgende Truppenteile nehmen an den Herbstübungen teil: 14. (Bad.) Infanterieregiment mit I. Bataillon (Meiningen), II. Bataillon (Lüdingen) Regimentsstab, III. Bataillon und 18. (W.B.) Kompanie (Konstanz). Eine aus der 8. (Bad.) und 4. (Bad.) Eskadron des 18. Reiter-Regiments (Cannstatt) und Ludwigsburg) zusammengestellte verstärkte Eskadron. III. (Württemberg.) Abteilung des 5. Artillerie-Regiments mit Stab, 7. und 9. Batterie (Ludwigsburg). Das 5. Pionier-Bataillon (Mm a. D.). Die 2. (Württemberg.) Kompanie (Mm a. D.) der 6. Kraftfahr-Abteilung. 1. (Ludwigsburg) und 4. Eskadron (Mm a. D.) der 5. Fahr-Abteilung.

Die Übungen beginnen am 31. August in Gegend Waldbrunn und endigen am 7. September 1928 bei Rödmühl.

Aus dem Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt

Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlicht das Gesetz über die Aufhebung der Fleischsteuer auf 1. April 1930, ferner eine Verordnung des Staatsministeriums zum Vollzug des Beschlusses des Reichstages.

Eine weitere Verordnung des Staatsministeriums betrifft eine Änderung der Verordnung über die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung. Den Studierenden der Rechtswissenschaft, die sich der ersten juristischen Prüfung im Spätherbst 1928 unterziehen, darf die Zulassung zu dieser Prüfung nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil sie keine besondere Vorlesung über materielles und formelles Arbeitsrecht besucht haben.

Der Innenminister hat eine Verordnung zum Vollzug des Reichsgesetzes über Schutzaffen und Munition erlassen. Wird vom Bezirksamt (Polizeidirektion) die Genehmigung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes versagt oder zurückgenommen, so kann der Beteiligte binnen 14 Tagen nach Empfang des Bescheides verlangen, daß hierüber eine Entscheidung des Bezirksrates herbeigeführt wird. Für die Ausstellung von Waffenbesitzscheinen und Waffenscheinen werden als Taxe ohne Sporel erhoben:

1. Erste Ausstellung eines Waffenscheins einschl. Waffenerwerbsscheins 5 M.
2. Erste Ausstellung der zu 1. erwähnten Scheine allein 3 M.
3. Jede Erneuerung eines dieser Scheine 2 M.
4. Für Schutzaffen von nicht mehr als 6 Millimeter Kaliber: Erste Ausstellung oder Erneuerung eines dieser Scheine 1 M. Für Doppel dürfen nur Schreibgebühren erhoben werden.

Die badischen Ausführungsbestimmungen vom 17. März 1919 zur Verordnung des Reichstages über die Beauftragung über Waffenbesitz vom 18. Januar 1919 treten am 1. Oktober 1928 außer Kraft.

Beleidigung des badischen Innenministers Kemmle

Vor dem Schöffengericht Karlsruhe hatten sich am Donnerstag der Verlagsdirektor der badischen „Badischen Zeitung“, Walter Weiß, und ihr verantwortlicher Redakteur Wilhelm Kattermann wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Innenminister Kemmle hatte Strafantrag gestellt wegen eines Artikels, in dem den Regierungsvertretern der Vorwurf gemacht wurde, an der Revolution stark interessiert gewesen zu sein und unseren Feinden durch Entlohnung des Seereschiffsdienstes geleistet zu haben; aus diesen Gründen, so behauptete der intrinierte Artikel, hätten solche Leute, die leider in hohen Regierungsstellen säßen, in einer Reichsgründungsfeier nichts zu suchen und Andersdenkende würden sich mit Abscheu von ihnen wenden und lieber auf die Teilnahme an einer nationalen Feier verzichten. Es handelt sich um den gleichen Artikel, wegen dessen Veröffentlichung in der „Badischen Zeitung“ Weiß am 12. Mai vorigen Jahres vom Schwurgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Bei der Schilderung seiner Eintrübe im hiesigen Bezirksamtsgefängnis, wo er einen Monat der genannten Strafe verbüßte, hatte er auch den Verlauf der Schwurgerichtsverhandlung erwähnt und den intrinierten Artikel wiedergegeben. Das Schöffengericht verurteilte Weiß wegen Beleidigung im Sinne der § 185 und 186 zu 100 M. Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis, Kattermann zu 50 M. Geldstrafe bzw. 5 Tagen Gefängnis. Innenminister Kemmle wurde die Befugnis erteilt, das Urteil in der „Karlsruher Zeitung“ und in der „Badischen Zeitung“ zu veröffentlichen.

Die Murgaltalbahn Raftatt-Freudenstadt

Mit der Fertigstellung der Teilstrecke Raunmünzach-Klosterreichenbach der Murgaltalbahn, wurde Mitte Juli eine weitere Gebirgsbahn für den Verkehr zwischen Baden und Württemberg erschlossen. Die neue Linie stellt eine unmittelbare Verbindung zwischen Raftatt bei Baden-Baden bis zu dem bekannten württembergischen Luftkurort Freudenstadt dar. Aber dieses beliebte Wander- und Erholungsgebiet wurde jetzt von den Reichsbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart ein reichhaltiger Halbtagesausflug herausgegeben, der die Schönheiten dieser Gebirgsbahnstrecke hervorhebt.

Aus der Landeshauptstadt

Die Olympia-Siegerin Rade-Batschauer in Karlsruhe. Die Olympia-Siegerin Frau Rade-Batschauer wird am morgigen Verfassungstage in Karlsruhe beim Spiel RFF. — Turu Düsseldorf starten. In der Halbzeit des Fußballspiels wird sie eine Ehrenrunde laufen, worauf verschiedene Ehrungen erfolgen sollen. Die Veranstaltung findet im Wildparkstadion des FC. Rhönitz statt. Eine Abordnung des Stadtrats wird an der Feier teilnehmen und der Siegerin, einer geborenen Karlsruherin namens der Stadt eine Ehrengabe überreichen.

Ansturm auf das Warenhaus Knopf. Gestern nachmittag 1 Uhr wurde das Warenhaus Knopf wieder eröffnet. Eine Menschenmenge von Kaufstütern bedrängte die Portale, so daß es dem Verkaufspersonal angst und bange wurde. Die Polizei hatte, trotzdem sie mit Verstärkung zur Stelle war, schweren Stand, um nur einigermaßen Ordnung zu halten. Die Waren wurden von den Verkaufstütern gerissen. Es herrschte ein ziemliches Chaos. Unter diesen Umständen mußte das Warenhaus Knopf um 2 Uhr zum ersten Male polizeilich geschlossen werden. Die Menge stautete sich an der Kaiserstraße und an den anderen Fronten des Gebäudes, so daß die Polizei Verstärkung heranziehen mußte, um den

Polizeibeamten der Kaiserstraße für den Fahrzeugverkehr offen zu halten. Versuchsweise wurde das Publikum unter Beobachtung besonderer Maßnahmen wieder zugelassen. Es benahm sich aber trotz alledem so unbesonnen, daß die Polizei gezwungen sah, gegen 4 Uhr das Kaufhaus endgültig gegen neuen Zutrom zu sperren.

Kurze Nachrichten aus Baden

bid. Heidelberg, 10. Aug. Zum Großbrand in Wieblingen ist noch nachzutragen, daß die Holzfabrik Göttsch u. Co. GmbH, völlig zerstört ist, während bei der Apparate- und Fahrradfabrik Baltha nur die Zentriererei verbrannt ist, die im gleichen Hause wie die Holzfabrik lag. Der Betrieb hier kann in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Der Brand dürfte durch einen überhitzten Trodenofen der Fabrik Göttsch entstanden sein. Leider hat sich von Anfang an Wassermangel sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Zum Glück besitzt die Heidelberger Feuerwehr zwei große Wasserkanonen, die während des Brandes unausgesezt hin- und herfahren. Menschenleben sind glücklicherweise keine zu beklagen.

bid. Heidelberg, 10. Aug. In der Zeit vom 23. Aug. bis 12. September findet im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg ein von Landeskirchenmusikdirektor Dr. Poppen geleiteter Orgelfurs für evangelische Organisten statt. bid. Kehl a. Rh., 9. Aug. Gestern nachmittag geriet wohl infolge von Selbstentzündung die städtische Müll- und Schutt-ablagerung beim Wasserturm in Brand. Trotz allen Bemühungen konnte das unterirdisch brennende Feuer nicht erloscht werden. Der gegen Abend einsetzende starke Sturm entfachte den Brand zur mächtigen Flamme, so daß die benachbarten Häuser in Gefahr kamen. Der städtische Motorpompwagen wurde eingesetzt und diesem gelang es, im Laufe des Abends und der Nacht, den ganzen Brandherd unter Wasser zu setzen und dadurch das Feuer zum Erlöschen zu bringen.

bid. Stetten a. t. R., 10. Aug. Donnerstag vormittag brach durch Unvorsichtigkeit eines Schäfers auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Heuberg, zirka 4 Kilometer nordwestlich des Lagers, ein Heidebrand aus, der rasch bedrohliche Formen annahm. Das Gras der Heide, die als Schafweide benützt wurde, ist auf eine Länge von 1200—1500 Meter und eine Breite von zirka 400 Meter abgebrannt. Ebenso haben kleinere Waldteile mehr oder weniger Schaden erlitten. Der starke Wind erschwerte die Löscharbeiten sehr. Als ein Glück darf es angesehen werden, daß dem Feuer noch vor dem Hochwald Einhalt geboten werden konnte.

bid. Friedrichshafen, 10. Aug. Am heutigen Freitag kann Dr. Hugo Edener seinen 60. Geburtstag begehen. Dr. Edener lebte bis 1907 als Schriftsteller in Friedrichshafen, wo er mit dem Grafen Zeppelin in Verbindung trat. War bisher Edeners Name wesentlich nur in Fachkreisen bekannt und angesehen, so erwarb sich Dr. Edener Welberühmtheit durch seine Amerikafahrt mit „Z. R. III.“, auf der er in 81 Stunden 17 Minuten von Friedrichshafen aus 8157 Kilometer zurücklegte. Reichskanzler Müller und Reichsverkehrsminister von Güterbad haben Dr. Edener telegraphisch ihre Glückwünsche ausgesprochen.

bid. Speyer, 10. Aug. Am 3. und 4. ds. M. hatten französische Truppen, die angeblich in Worms garnisoniert sind, in Großlarischbach Quartiere bezogen. Dabei gaben sie aus Maschinengewehren, die auf Panzerautos aufgestellt waren, in der Nähe des Orts und in den Ortstrassen blinde Schüsse ab. Die Bevölkerung zeigte sich über das Gebaren, dessen Zweck nicht voraussehen war, sehr erregt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	10. Aug.		9. Aug.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.23	168.57	168.13	168.47
Kopenhagen 100 Kr.	111.96	112.18	111.91	112.13
Napoli . . . 100 L.	21.935	21.945	21.925	21.965
London . . . 1 Pf.	20.36	20.40	20.349	20.383
New York . . 1 D.	4.1945	4.20	4.1915	4.1995
Paris . . . 100 Fr.	16.38	16.42	16.38	16.42
Schweiz . . . 100 Fr.	80.74	80.90	80.69	80.85
Wien 100 Schilling	59.175	59.295	59.125	59.245
Braun . . . 100 Kr.	12.431	12.451	12.423	12.443

Börsen und Märkte

Wochenrückblick nach dem Stand vom 9. August. In der Börse hat in der ersten Hälfte der Berichtswoch eine etwas zurechtgerücktere Haltung Platz gegriffen. Die festere Auslandsbörsen übten einen anregenden Einfluß aus. Sonst lagen allerdings kaum stichhaltige Gründe für die Festigung vor. Indessen genügt schon einige Auslandsaufträge, um den Umschwung herbeizuführen. Sie wurden als gutes Zeichen hingenommen, ebenso die Tatsache, daß sich das Geschäft etwas belebte. In der zweiten Hälfte der Berichtswoch konnte sich diese Festigkeit nicht mehr behaupten. Es gab wieder Kursrückgänge, veranlaßt durch Abgaben einer Berliner Großbank auf verschiedenen Märkten, durch die Kornabgabe größerer Verkäufe seitens der Spekulation und durch völligen Aufnahmestillstand. Der Rentenmarkt hatte fülliges Geschäft und lag etwas schwächer.

Am Geldmarkt hat die Anspannung sofort nach dem Ultimo nachgelassen und zwar überraschend schnell, denn schon am dritten Tag nach dem Ultimo waren die Sätze für tägliches Geld auf den Stand der Woche vor dem Ultimo zurückgekehrt. In Privatdiskonten gab es vorübergehend ein größeres Angebot.

Produktenmarkt. Der Weizenmarkt zeigte in der vergangenen Berichtswoch eine unsichere Gesamtlage. In der Union sowohl wie in Kanada scheinen die Märkte fast überverkauft zu sein, doch herrschen die Momente, die zu einer schwächeren Beurteilung führen, vor. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 239 (minus 1), Roggen 233 (minus 13), Wintergerste neue 215 (unb.), Hafer 269 (plus 3) Reichsmark je pro Tonne und Weizenmehl 32.25 (minus 0.50) Reichsmark je pro Doppelzentner.

Warenmarkt. Die letzte Großhandelsindexziffer weist gegenüber der Vorwooch keine Veränderung auf, diejenige des Monats Juli hat gegenüber der des Monats Juni um 0.2 angezogen. Auf dem Eisen- wie auf dem Kohlenmarkt haben sich die Absatzverhältnisse im Laufe des Juli verschlechtert. Die Preissteigerungen am Rohhäutemarkt haben neuerdings nachgelassen. Die Schuhindustrie, die eine unerfreuliche Geschäftslage hat, wäre nicht in der Lage, die feitherigen Steigerungen mitzumachen. Auch auf dem Wollhäutemarkt hat die Aufwärtsbewegung aufgehört. Die Zuckermärkte lagen ruhig. Am Baumwollmarkt herrscht Vorkaufslage; infolge der zurückgegangenen Preise hat die Nachfrage zugenommen. Am Wollmarkt ist das Geschäft andauernd ruhig bei unveränderten Preisen.

Den Staats- und Gemeindebehörden

empfehlen sich:



Rolladen

gut, schnell, billig

Karlsruher Jalousie- und Rolladen Fabrik G.m.b.H.

Parkett

Steinholz, Estriche, Heraklith

H. Echie, Parkett G.m.b.H. Karlsruhe i. B. 353

Durlacher Allee 59 Tel. 2328 u. 1227



Wasser- Gewinnung Versorgung

Schachtbrunnen durch Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschliessungen - Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Büro 680 Fernsprecher 2271

Leichenwagen

für Hand und für Bespannung liefert als Spezialität

J. Gunz, Wagenbauanstalt Achern, Telefon 253

Wagen in den verschiedenen Bauarten stehen stets vorrätig. Zur Lieferung in Trauerpferdedecken, Talaren, Versenkungsapparaten halte ich mich bestens empfohlen. 358

TEERMASCHINEN

APPARATE - FAHRZEUGBAU

für den modernen Straßenbau
Teer- und Bitumen-Spreng- und Spritzwagen, Gießwagen, Gerätewagen, Müllwagen, Teer-Flickwagen, Teerkochkessel, Vorwärmer Dreiböcke, Teerabfüllapparate

Eugen Loew, Karlsruhe i. B. Waldhornstr. 17 Telefon 2626

Plandruck G.m.b.H.

Karlsruhe i. B.

Georg-Friedrich-Straße 3
Telephon 6249

Zinkbelichtungen für Flach- u. Offsetdruck • Plandrucke in ein- und mehrfarbiger Ausführung • Maßstäbliche Vergrößerungen und Verkleinerungen von Karten und Plänen aller Art • Anfertigen von technischen Werken
Moderne Geschäftsreklame 344

PAUL ALBERT

KARLSRUHE i. B.

Kaiserstraße 186 Teleph 5524

Bauunternehmung für Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Festigkeitsberechnungen 631

Hermann Allmendinger

vorm. G. & F. Allmendinger

Gips- und Stukkaturgeschäft

Karlsruhe
Melanchthonstraße 2
Telephon 550

Filiale Mannheim
U. 4. 22
Telephon 23627

Ausführung erstklassiger Stuck- u. Putzarbeiten

Spezialität: K-Steinputzarbeiten 602

Mühlacker Pfalzziegel, Pfannenziegel, Biberschwänze, Kehlziegel, Formziegel aller Art

Prächtig, naturrot oder engobiert, Festigkeit, höchste Frost- u. Wetterbeständigkeit

Dachziegel

GEBR. VETTER A-G
PFORZHEIM - MÜHLACKER 555

Gebrüder Lay * Konstanz

Bedachungsasphalt- und Teerprodukten-Spezialgeschäft

* Neuzeitliche Straßenteerungen • Isolierungen, Asphaltstraßenbeläge und Steinholzfußböden 408

Südd. Straßenwalzen - Betrieb

G. m. b. H. Darmstadt Tel. 1495

Zweigniederlassung Karlsruhe, Edelsheimstr. 6, Telefon 7062

Abtlg. Walzenbetrieb:
Dampfwalzen 8-20 T. Aufreißer.

Abtlg. Straßenbau:
Walzasphalt im Heißmischverfahren, ein- und doppelschichtig. Innenrührung, Oberflächenbehandlung in Teer und Asphalt. 395

Gaggenauer Emailschilderfabrik

& Emaillierwerk

Adolf Dambach, Gaggenau (Murgtal)

liefert Emailverkehrschilder laut Verordnung vom 8. 7. 27

Straßenschilder, Hausnummern sowie alle übrigen Emailschilder für Behörden und Gemeinden 512

Eiserne Gartenmöbel

mit Holzbelag aller Art
Abbildungen und Preisliste zu Diensten

* Schul- und Büromöbel „BRUCHSALIA“

KARL SCHEFFEL Bruchsal 503

G. Berberich & Söhne

Holz- u. Stahlwellblech-Rolladen

Fabrikat „Leins“

FREIBURG i. B. MANNHEIM
Wallstraße 9 Dürerstraße 11
Telephon 1618 353 Telephon 23672

Büro für Städtebau

GEGRÜNDET 1909

Regierungsbaumeister Theodor Lohrmann beratender Ingenieur
KARLSRUHE i. B.

Kriegsstr. 123 Fernruf 770

Gutachten und Projekte für Bebauungspläne - Straßen- und Brückenbauten - Gleisanschlüsse Kanalisation 658

Heinr. Stöcker

vormals FR. KIRCHENBAUER

Bauunternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau Umbauten aller Art 354

Bruchsaler Parkettfabrik G. m. Bruchsal

liefert verlegt und unverlegt

Eichen- und Buchen - Parkett

Eichen- und Buchenlangriemen

ohne Blindboden direkt auf Balkenlager 604

Südd. Schreibmaschinen- u. Büroeinrichtungs-Ges. m. b. H.

Karlsruhe Kaiserstr. 225
Telephon 121



Schreibmaschinen Büromöbel Bürobedarf

Generalvertretung der

IDEAL

§. 720. Schreibmaschine

Eigene Reparatur-Werkstätte für alle Systeme

Baumaterialien-Großhandlung

Julius Graf & Cie.

Karlsruhe G. m. b. H. Karlsruhe
Telephon 6926 und 6927, Grünwinklerstraße No. 6

Alle Sorten Baustoffe

Dyckerhoff-Zement Wieslacher Dachziegel, Hourdis, feuerfeste und Chamotte-Steine, Asphalt und Dachpappen usw., Steinzeugröhren, Zementröhren, alle Kanalisations-Artikel

Ausführung von Plattenarbeiten

alle Sorten Boden- und Wandplatten für Hausgänge, Küchen, Bäder, Restaurants, Läden, Kühlanlagen, Fabriken, Kirchen, Schulen. 561